

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

### 1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planungen ( NT 2017 ); jedoch erfreulicherweise um 310 T€ besser als erwartet. Wurde im Herbst des Vorjahres noch von einem Gewinn von 1.396 T€ ausgegangen, so weist der geprüfte Jahresabschluss 2017 einen Überschuss von 1.706 T€ aus. Das recht gute Ergebnis des Jahres 2016 ( = + 2.149 T€ ) konnte jedoch nicht mehr erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse den Wert des Vorjahres und lagen damit um ca. 450 T€ höher als im NT 2017 geplant. Verantwortlich hierfür sind die durch Einmaleffekte begünstigten Mehreinnahmen in den Abwassersparten in Höhe von ca. 360 T€ und die erhöhte Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage des Betriebszweiges Friedhöfe ( + 45 T€ ). Tatsächlich sind die Umsatzerlöse im Abwasserbereich noch erheblich höher angestiegen. Diese Überschüsse sind jedoch der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und haben somit keine Auswirkung auf das aktuelle Betriebsergebnis.

Auch die Aufstockung des Budgets für den Bauhof um + 207 T€ hat sich positiv auf die Entwicklung der Umsatzerlöse ausgewirkt. Im Gegensatz zum Betriebszweig Abwasser waren diese jedoch bereits bei den Planungen zum NT 2017 berücksichtigt worden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend mit einigen geringfügigen Abweichungen im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ( = GAL ) ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen bereits geleisteten Betrag von 904.595,00 € als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2017 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht vorwiegend auf tarifrechtliche Vorgaben und allgemeine Preissteigerungen bei den Fremdleistungen. Das Ergebnis liegt jedoch mit 640 T€ im Bereich der Erwartungen und Vorjahre ( NT 2017: 633 T€, 2016: 633 T€ ).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind erwartungsgemäß die Betriebszweige **Abwasser**. Nur hier werden nach handelsrechtlichen Vorgaben gegenüber der Betrachtung nach KAG nennenswerte Überschüsse erwirtschaftet. In 2017 profitiert diese Sparte durch unerwartete Mehreinnahmen - ähnlich der Situation im Jahre 2013.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühr für 2017 wurde davon ausgegangen, dass der maßgebende Grobeinleiter durch die Inbetriebnahme einer Vorbehandlungsanlage im Laufe des Jahres seine Abwassermengen um weitere 500.000 cbm reduzieren würde. Bei der Schmutzfracht wurde sogar eine Reduzierung um 96 % der ansonsten üblichen Jahresfracht prognostiziert. Angesichts eines Gesamtabwassersaufkommens von ca. 4.3 Mio. cbm, war es für 2017 dringend erforderlich eine Gebührenerhöhung von letztendlich ca. 10 % durchzuführen. Dabei wurde sogar noch eine Unterdeckung in etwa der gleichen Höhe auf politischem Wunsch hin in Kauf genommen.

Diese angekündigte Vorbehandlungsanlage wurde in der Tat in 2017 errichtet, hat aber zu keiner Zeit seinen Betrieb reibungslos aufnehmen können. Die Einleitungswerte lagen im Bereich des Jahres 2016. Erst in dem laufenden Jahr konnte eine weitestgehend störungsfreie Inbetriebnahme erfolgen, die zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand offenbar auch den gewünschten Erfolg bringt. Dieser Sachverhalt führte für das vergangene Jahr zu unerwarteten Überschüssen. Anstatt einer ursprünglichen geplanten Entnahme ( gem. WP 2017: 578 T€ ) konnten im Abwasserbereich 1.922 T€ den Abwasser - Gebührengleichrücklagen zugeführt werden. Diese Rücklagen stehen in den Folgejahren zur Minderung der Gebührenerhöhung zur Verfügung. Diese Entwicklung war bereits mit der Erstellung des WP 2018 absehbar, so dass auf eine Gebührenerhöhung für 2018 bereits verzichtet werden konnte.

Nach handelsrechtlichen Kriterien ist jedoch gegenüber dem Vorjahr nahezu keine Veränderung aufgetreten. Angesichts eines Gesamtumsatzes von 12,5 Mio. € entspricht ein Minus von 62 T€ gerade einem Prozentsatz von - 0,5 %.

Die Steigerungen bei den Fremdleistungen ( + 126 T€ ) beruht u.a. auf die Anhebung der Abwassermengen und Schmutzfrachten des besagten Grobeinleiters und nicht auf eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes durch die TWE. Alle anderen Ausgaben liegen im Bereich der allgemeinen Kostenentwicklung für Personal und Verbrauchsgüter und entsprechen den Planungsansätzen.

Einsparungen gab es im Bereich der Abschreibungen ( -93 T € gegenüber NT 2017 ), da Investitionen teilweise erst später fertiggestellt werden konnten als erhofft. Dennoch ist die Abschreibung - ähnlich wie die Verzinsung - im Jahresvergleich eine stetig steigende Ausgabenposition. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Im Betriebszweig **Klärwerk** wurden infolge der angekündigten Schmutzfrachtreduzierung des Grobeinleiters die größten Einbußen erwartet. Die Fehleinschätzung aufgrund des obigen Sachverhaltes führte zusammen mit der vorgenommenen Gebührenerhöhung zum

1.1.2017 jedoch zu den höchsten Überschüssen, die in eine GAL ( : + 1.663 T€ ) eingestellt werden konnten.

Auch in der Sparte der **Kanal** wurde zum 1.1.2017 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Bei dieser ausschließlich mengenabhängigen Gebühr wirkten sich die unerwarteten Steigerungen der Abwassermengen nicht in dem Umfang aus, wie bei der Klärwerksgebühr. Immerhin konnte anstatt der ursprünglich in 2017 geplanten Entnahme in Höhe von - 227 T€ eine Zuführung in die GAL in Höhe von + 259 T€ verbucht werden.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Vergleich zu einer Betrachtung nach dem KAG im Betriebszweig Kanal am größten, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist.

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden erwartungsgemäß weiter abgebaut. Ob diese Mittel ausreichen werden auch noch für 2019 kostendämpfend zu wirken, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Da 2017 erstmals wieder ein begrenzter Winterdienst stattgefunden hat, fiel der Zuschuss aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegenüber den Planungen bei der Kalkulation um 11 T€ geringer aus. Damit weist die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage immer noch einen positiven Bestand von 178 T€ aus.

Die Überschüsse in der Vergangenheit führten 2016 zu einer radikalen Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Bei einem planungsmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres dürften die vorhandenen Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage ausreichen, die Gebühr auch für 2019 noch konstant zu halten.

Nahezu plangemäß entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**, obwohl der Zuschuss aus der GAL um 12 T€ aufgestockt werden musste. Durch Reduzierung der Kosten für die Abfallverbringung konnte die Abfallgebühr zu Beginn 2017 um 7,11 % gesenkt werden. Somit sanken nicht nur die Umsatzerlöse um - 163 T€, sondern im Gegenzug auch die Aufwendungen für Fremdleistungen um - 189 T€. Der Anstieg der Personalkosten um 30 T€ beruht auf einer exakteren Zuordnung der Personalkosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Positiv hatte sich in der Vergangenheit die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen hatten zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung wurde für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen. Für 2017 ist jedoch ein leichter Rückgang der durchgeführten Bestattungen insbesondere bei den normalen Familiengräbern ( - 14,7 % ) zu verzeichnen, so dass der Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage höher ausfiel als erwartet.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen des **Bauhofs** hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Budgetansatz um 207 T€

angehoben. Damit sollte der Kostensteigerung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze entgegengewirkt werden. Zudem wurde auf politischem Wunsch hin eine zusätzliche Stelle eines "Stadthausmeisters" bei der KBE eingerichtet. Da diese Stelle jedoch erst Mitte des Jahres besetzt werden konnte, wurden auch die dafür vorgesehenen Personalkosten erst ab Mitte des Jahres gewährt.

Ursprünglich war mit der Kämmerei vereinbart, dass der Budgetansatz jedes Jahr lediglich um ca. 1 % ( ca. 30 T€ ) angehoben werden sollte. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel haben zu einer vorübergehenden Sanierung dieses Betriebszweiges geführt. Aufgrund der verspäteten Umsetzung konnten die bereitgestellten Mittel nicht in Gänze abgearbeitet werden, so dass der Stadt Emmerich am Rhein für 2017 noch ein Betrag in Höhe von 27.009,02 € erstattet werden kann. Mit dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass erstmals wieder seit nunmehr 4 Jahren - wenn auch nur im geringen Umfang - ein Winterdienst stattgefunden hat und somit Personalkosten vom Betriebszweig Straßenreinigung zu tragen waren.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze führte durch die Anhebung der Abwassergebühr - wie bereits oben erwähnt - zu einer Steigerung der Fremdleistungen um 143 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ansonsten verlief dieser Betriebszweig weitestgehend so wie geplant.

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2017 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 1.706 T€ wurde ein gutes Jahresergebnis erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist mit einem Jahresüberschuss von 2.556 T€ jedoch nicht so ohne weiteres wiederholbar.

## 2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Zur Zeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Abänderung führen könnten. Das heißt jedoch, dass sich das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen lassen dürften.

Der WP 2018 konnte ohne eine Gebührenanpassung in einem Betriebszweig aufgestellt werden, da die zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen alle einen positiven Bestand auswiesen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der Kanalunterhaltung, der Abfallentsorgung und des Friedhofes zum Ende des Jahres aufgezehrt sein dürften, so dass für das kommende Jahr hier Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssten.

Im Betriebszweig **Verwaltung** waren für 2018 überproportionale Personalkosten für die Einarbeitung eines Nachfolgers des Betriebsleiters eingeplant. Diese Ausgaben kommen nicht

mehr zum Tragen. Stattdessen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis auf Vorjahresniveau ausfallen wird.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung ist seit 2012 in diesem Bereich geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Grobeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 T cbm auf nur noch 570 T cbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzulaufes von ehemals ca. 5,5 Mio. cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. Im April diesen Jahres hat der betreffende Grobeinleiter seine Abwasservorbehandlungsanlage endlich in Betrieb genommen. Seitdem sinken die Abwassermengen und Schmutzfrachten deutlich. Ob das prognostizierte Ziel jedoch erreicht werden wird, kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die oben beschriebene Verringerung der Verteilermasse hat in der Vergangenheit zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. Überlagert wurde diese Entwicklung jedoch durch die Tatsache, dass die Vorbehandlungsanlage des Grobeinleiters 2013 und 2017 technische Probleme verursachte. Die angestrebten Reduzierungen konnten nicht wie angekündigt umgesetzt werden, so dass in diesen beiden Jahren erhebliche Überschüsse im Abwasserbereich zu verzeichnen waren. Diese Mehreinnahmen waren in erster Linie in die GAL einzustellen und führten in den Folgejahren zu einer Reduzierung bzw. Vergleichmäßigung der Gebührensätze. Dennoch ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Maßnahmen des Grobeinleiters - wenn auch mit zeitlicher Verzögerung - letztendlich greifen werden. Sie werden die zukünftige Gebührenerhöhung nachhaltig beeinflussen.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Nach wie vor sind ausreichend Mittel in der Gebührenausgleichsrücklage vorhanden, so dass für 2019 hier kein Handlungsbedarf bestehen dürfte.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Das bedeutet aber auch, dass die Gebührenausgleichsrücklage Ende des Jahres aufgebraucht sein dürfte. Diese fehlenden Einnahmen sind bei der Gebührenkalkulation für 2019 zu berücksichtigen

Wechselhaft verlief in den beiden letzten Jahren die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe**. Nach positiven Ergebnissen in den Vorjahren konnte für 2017 sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Wie oben erwähnt fiel der Rückgriff auf die Gebührenausgleichsrücklage mangels Einnahmen jedoch im letzten Jahr höher aus als erwartet. Für dieses Jahr wird daher entgegen den Planungen wieder mit einem leichten Defizit zu rechnen sein.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** für das Jahr 2017 außerordentlich um + 207 T€ auf 3.635 T€ aufgestockt worden. Unter erstmaliger Berücksichtigung der Personalkosten für den "Stadthausmeister" für das gesamt-

te Jahr und der oben erwähnten turnusmäßigen Budgetanpassung von ca. 1 % beträgt der Budgetansatz für 2018 3.725 T€.

In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Bisher verläuft das Betriebsjahr plangemäß. Mitentscheidend wird sein, wie der Winterdienst den Personalkostenansatz beeinflussen wird. Bisher hat nur im geringen Umfang ein Wintereinsatz stattgefunden

Emmerich am Rhein, im Juni 2018

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters  
(Betriebsleiter)